

Brüssel, den 23. Mai 2024
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2024/0116(NLE)**

**10304/24
ADD 1**

**AVIATION 86
ICAO 16
RELEX 703**

VORSCHLAG

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2024) 211 final
Betr.:	ANHANG des Vorschlags für einen Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union im Gemeinsamen Ausschuss EU/ICAO zu vertretenden Standpunkt zum Beschluss über die Annahme eines „Anhangs IV über Kapazitätsaufbau, technische Hilfe und Unterstützung bei der Durchführung“ der Kooperationsvereinbarung zwischen der Europäischen Union und der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation zur Schaffung eines Rahmens für eine verstärkte Zusammenarbeit

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2024) 211 final.

Anl.: COM(2024) 211 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 23.5.2024
COM(2024) 211 final

ANNEX – PART 1/2

ANHANG

des

Vorschlags für einen Beschluss des Rates

über den im Namen der Europäischen Union im Gemeinsamen Ausschuss EU/ICAO zu vertretenden Standpunkt zum Beschluss über die Annahme eines „Anhangs IV über Kapazitätsaufbau, technische Hilfe und Unterstützung bei der Durchführung“ der Kooperationsvereinbarung zwischen der Europäischen Union und der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation zur Schaffung eines Rahmens für eine verstärkte Zusammenarbeit

ANHANG

Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses EU/ICAO

vom

über die Annahme eines „Anhangs IV über Kapazitätsaufbau, technische Hilfe und Unterstützung bei der Durchführung“ der Kooperationsvereinbarung zwischen der Europäischen Union und der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation zur Schaffung eines Rahmens für eine verstärkte Zusammenarbeit

DER GEMEINSAME AUSSCHUSS EU/ICAO —

gestützt auf die Kooperationsvereinbarung zwischen der Europäischen Union und der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation zur Schaffung eines Rahmens für eine verstärkte Zusammenarbeit (im Folgenden „Kooperationsvereinbarung“), die am 29. März 2012 in Kraft getreten ist, insbesondere auf Nummer 7.3 Buchstabe c,

in der Erwägung, dass es angezeigt ist, einen Anhang über den Kapazitätsaufbau, die technische Hilfe und die Unterstützung bei der Durchführung in die Kooperationsvereinbarung in den unter diese Kooperationsvereinbarung fallenden Bereichen aufzunehmen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Der Anhang dieses Beschlusses wird hiermit angenommen und ist Bestandteil der Kooperationsvereinbarung.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Im Namen des Gemeinsamen Ausschusses EU/ICAO Die Vorsitzenden

*Für die Europäische Union
Organisation*

Für die Internationale Zivilluftfahrt-